

Flüssiggas

Für neue Heizungsanlagen, die bereits vor dem 19.04.2023 beauftragt worden sind und bis 18.10.2024 installiert sind, gelten die Anforderungen bzgl. 65 % erneuerbare Energien nicht!

Bestehende Heizungen haben Bestandschutz und dürfen bis zum 31.12.2044 mit herkömmlichen Flüssiggas weiterbetrieben werden!

19.04.2023

19.04.2023

Handelt es sich um einen Neubau?

Nein

Handelt es sich um ein Bestandsgebäude?

01.01.2024

Ja

Ja

01.01.2024

Befindet sich das Gebäude innerhalb eines Neubaugebietes?

Befindet sich das Gebäude außerhalb eines Neubaugebietes?

Ist ein Wärmeplan vorhanden?

Ist kein Wärmeplan vorhanden?

Ja

Ja

Ja

Ja

Ist der Neubau in einem Neubaugebiet, muss ein System eingesetzt werden, das mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzt.

Ein Neubau in einer Baulücke wird wie ein Bestandsgebäude eingestuft.

In Großstädten > 100.000 Einwohner muss die Wärmeplanung bis spätestens 01.07.2026 vorliegen, in kleineren Städten und Kommunen < 100.000 Einwohner bis 01.07.2028.

Wärmeplan noch nicht vorhanden

Kein Wärmeplan möglich/vorgesehen

Solange noch kein Wärmeplan vorhanden, nicht möglich oder vorgesehen ist, können weiterhin herkömmliche Flüssiggasheizungen eingebaut werden. Die Heizung muss ab 01.01.2029 mit steigenden Bio-Flüssiggasanteilen betrieben werden.

65 % erneuerbarer Anteil mit Bio-Flüssiggas

Erneuerbarer Anteil durch Einsatz eines Hybrid-systems

65 % erneuerbarer Anteil mit Bio-Flüssiggas

Erneuerbarer Anteil durch Einsatz eines Hybrid-systems

Bis 31.12.2028 100 % herkömmliches Flüssiggas

Ab 2029	15 % Bio-Flüssiggas
Ab 2035	30 % Bio-Flüssiggas
Ab 2040	60 % Bio-Flüssiggas
Ab 2045	100 % Bio-Flüssiggas

Z. B. mit einer Brennwärthe, die zu 65 % mit Bio-Flüssiggas und zu 35 % mit herkömmlichem Flüssiggas betrieben wird.

Z. B. durch die Kombination einer Wärmepumpe und herkömmlichem Flüssiggas. Die Wärmepumpe erfüllt den erneuerbaren Anteil und die Flüssiggasheizung übernimmt die Spitzenlastabdeckung.

Z. B. mit einer Brennwärthe, die zu 65 % mit Bio-Flüssiggas und zu 35 % mit herkömmlichem Flüssiggas betrieben wird.

Z. B. durch die Kombination einer Wärmepumpe und herkömmlichem Flüssiggas. Die Wärmepumpe erfüllt den erneuerbaren Anteil und die Flüssiggasheizung übernimmt die Spitzenlastabdeckung.

31.12.2044

100% Bio-Flüssiggas

31.12.2044